



(J	Herrn
	Oberbürgermeister
	Dieter Reiter
	Rathaus

Z

<

ŋ

 \propto

Ш

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 Öffentliche Sitzung, TOP 3

Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München – Satzung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (SeniorenvertretungsS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14257

ÄNDERUNGSANTRAG

Ziff. 1 – 3	Wie im Antrag der Referentin.
Ziff. 4 (neu)	 Das Sozialreferat wird gebeten, zu prüfen, ob zur neuen Amtszeit des Seniorenbeirats ab 2026 folgende Satzungsänderungen in Kraft treten können: Die Wahlperiode/ Amtszeit des Seniorenbeirats und der örtlichen Seniorenvertretungen beträgt künftig 6 Jahre. Die gewählten Mitglieder der örtlichen Seniorenvertretungen bestimmen aus ihrer Mitte durch Wahl das Seniorenbeiratsmitglied für den Stadtbezirk. Zur Mitte der Amtszeit nach drei Jahren erfolgt eine erneute Wahl, in der das bisherige Beiratsmitglied entweder bestätigt oder ein neues gewählt wird. Neben der in den Seniorenbeirat entsendeten Person werden auch die Organisator*in der lokalen Seniorenvertretung sowie ein*e örtliche*r Beauftragte*r als Schnittstelle zum jeweiligen BA gewählt. Dem Stadtrat sind rechtzeitig vor der Neuwahl des Seniorenbeirats die Chancen und Risiken sowie sonstigen Auswirkungen einer entsprechenden Satzungsänderung und – gegebenenfalls – ein neuer Satzungsentwurf vorzulegen.
Ziff. 5 – 6 (ehemals Ziff. 4 – 5)	Wie im Antrag der Referentin.

SPD/Volt-Fraktion	Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Anne Hübner	Sofie Langmeier
Christian Köning	Clara Nitsche
Roland Hefter	Nimet Gökmenoĝlu
Barbara Likus	Ursula Harper
	Gunda Krauss
	Andreas Voßeler
Mitglieder des Stadtrates	Mitglieder des Stadtrates